



® “LEOLANDIA” ® PARKORDNUNG

VORAUSSETZUNG:

Die allgemeinen Regelungen von Leolandia sind integraler Vertragsbestandteil zwischen Leolandia S.p.a., mit Hauptsitz in Bergamo, via Ozanam 2 und Betriebstätte in Capriate San Gervasio, via Vittorio Veneto, 52 (nachfolgend “Leolandia” genannt), und die Personen, die Eintrittskarten kaufen oder den Park mit kostenlosen Tickets und/oder mit Nachlässen betreten (nachfolgend „der Gast/die Gäste“ genannt). Mit dem Kauf der Eintrittskarten und/oder beim Eingang des Freizeitparks akzeptiert der Gast die allgemeine Parkordnung und genehmigt die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß des italienischen Gesetzdekrets 196/2003 und der nachträglichen Änderungen. Der Gast stellt Leolandia von jeglicher Haftung wegen der Sach-oder Personenschäden infolge der Nichtbeachtung dieser Parkordnung frei.

Leolandia – Parkordnung ist unter leolandia.it, an der Rezeption oder im Infopoint vorhanden.

Leolandia, durch seine eigenen Mitarbeiter (nachfolgend „Leomitarbeiter“ genannt) behält sich das Recht vor, die Gäste vom Park zu verweisen in den Fällen in denen, die Gäste einen oder mehr Artikeln und/oder Absätze dieser Parkordnung nicht beachten. Einen Anspruch auf Ersatz haben die entfernten Gäste in diesem Falle nicht. Zudem behält sich Leolandia das Recht vor, die Ereignisse zu melden und/oder die zuständigen Behörden eingreifen zu lassen.

GERICHTSSTAND

Der exklusive Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit Personen ist der Sitz des Verbrauchers; in allen anderen Fällen unterwerfen sich die Parteien der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtes Bergamo, nach italienischem Recht.

Diese Parkordnung besteht aus den folgenden Klauseln:

- Art. 1: Allgemeine Informationen
- Art. 2: Zugang und Besichtigung des Parks
- Art. 3: Zugang und Benutzung der Attraktionen
- Art. 4: Zugang zu Parkplätzen
- Art. 5: Serviceeinschränkungen
- Art. 6: Nebenleistungen
- Art. 7: Anlagen

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN

1.1 Gäste dürfen nur mit einer gültigen Eintrittskarte den Park betreten. Tickets sind unter leolandia.it oder an den Verkaufsschaltern am Eingangsplatz erhältlich. Die zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Preise sind unter leolandia.it oder an den Verkaufsschaltern vorhanden.

1.1.1. Leolandia hat dynamische Preise eingeführt, zwar das System “je früher du die Tickets sicherst, desto mehr sparst du”; Ticketpreise können daher je nach folgenden Faktoren

Leolandia S.p.A.

Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)

Sede legale: Via OZANAM n. 2 • 24126 BERGAMO
Capitale Sociale interamente versato € 250.000,00
Partita IVA: 03402800167 - Codice Fiscale: 03402800167

Sede operativa: Via Vittorio Veneto n. 52 • 24042 Capriate S.G. (BG)
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69

info@leolandia.it • leolandia.it PEC: leolandia@pec.it

schwanken: dem gewünschten Besuchstag, den Anzahl der Besucher und den Anzahl der Tage im Voraus, die die Tickets gebucht wurden.

- 1.1.2. Die Ticketspreise richten sich nach der Größe oder der eventuelle Behinderung von Gästen:
 - 1.1.2.1. Bis zu 89 cm: freier Eintritt
 - 1.1.2.2. Von 90 cm bis zu 119 cm. : sie erhalten ein ermäßigtes Tagesticket
 - 1.1.2.3. Gäste über 120 cm. : für sie gilt der Vollpreis je nach dem gewünschten Tag
 - 1.1.2.4. Nichtselbstbeständige Gäste: freier Eintritt (gemäß den Bestimmungen der Anlage I)
 - 1.1.2.5. Teilselbstbeständige Gäste: ermäßigtes Tagesticket (gemäß den Bestimmungen der Anlage I)
 - 1.1.2.6. Begleitperson für nichtselbständige Gäste (max. 1 Begleitperson pro nichtselbständige Gäste): ermäßigtes Tagesticket (gemäß den Bestimmungen der Anlage I)
- 1.1.3. Der Park bietet auch die Möglichkeit die „Wochenkarte“ oder die „No Limit Karte“ (gültig für mehrere Tage der Saison) zum verfügbaren Preis zu kaufen, der zum Zeitpunkt des Erwerbs gültig ist. Nichtselbständige Gäste erhalten die „No Limit Karte“ komplett kostenlos (gemäß den Bestimmungen der Anlage I).
- 1.1.4. Gäste werden empfohlen die Website leolandia.it nachzuschlagen oder zu einem der Verkaufsschalter zu gehen für ausführliche Informationen über den Park und die aktuellen Preise.
- 1.2. Leolandia haftet nicht bei Diebstahl und/oder Beschädigung des persönlichen Eigentums der Gäste, die in den folgenden Bereichen des Parks entstehen könnten: Innen- und Außenbereichen (Imbissstände, Restaurants, Theater, Veranstaltungsorte, Toiletten, Betreuungsbereiche, Erste Hilfe Station, etc.), in den Attraktionen und an den Parkplätzen. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters (nachfolgend „Leomitarbeiter“ genannt) verpflichtet ihn nicht, die Bereiche oder das persönliche Eigentum der Gäste zu überwachen.
- 1.3. Leolandia wird nicht für die folgenden Fälle gehaftet: durch Gäste verursachte Zerstörungen; Schäden, die durch Naturkatastrophen, unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt verursacht werden; Streite zwischen Gäste und/oder zuständige Behörden.
- 1.4. Schließfächer und Speicherbereiche für Rucksäcke, sowie Kinderwagen-Parkplätze sind unbewacht. Leolandia haftet nicht bei Diebstahl und/oder Beschädigung des persönlichen Eigentums der Gäste, die in einem dieser unbewachten Bereiche entstehen könnten. Die Anwesenheit eines Leomitarbeiters verpflichtet ihn nicht, das persönliche Eigentum der Gäste zu überwachen.
- 1.5. Leolandia wird nicht für die folgenden Fälle gehaftet: Sach-oder Personenschäden infolge des Missbrauchs der Anlage, der Attraktionen und/oder der Services seitens der Gäste, sowie infolge der Nichtbeachtung der Bestimmungen.
- 1.6. Alle Kinder müssen jederzeit von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- 1.7. Es ist verboten, auf die Bühnengestaltungen des Parks zu klettern und/oder sie zu beschädigen (Steine, Skulpturen, Bühnen, Wände, Zäune, etc.). Die verantwortlichen Erwachsene und Begleitpersonen sind für die Aufsicht der minderjährigen Kinder

- verantwortlich; die Begleitpersonen übernehmen die Haftung bei eventuellen Unfällen und/oder Beschädigung infolge unzureichender Aufsicht.
- 1.8. Aus Gründen der Sicherheit, ist Leolandia videoüberwacht. Die Überwachung dient dem Besitzschutz und der Verhinderung unerlaubten Handlungen. Bilder werden nur und ausschließlich von den zuständigen Mitarbeitern, den richterlichen Behörden und dem Sicherheitsdienst beobachtet. Gemäß der Bestimmung, wird keine Kopie der Videoaufnahme angezeigt, außer auf Verlangen der zuständigen Behörden.
 - 1.9. Im Notfall, müssen Gäste die von den Leomitarbeitern gelieferten Anordnungen befolgen und sind angehalten, sich korrekt und angemessen zu verhalten, um das Eingreifen der Erste Hilfe und/oder die Notevakuierung zu erleichtern.
 - 1.10. Entwertete Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen der Leomitarbeiter und/oder der zuständige Behörden vorzuzeigen.
 - 1.11. Bevor die Gäste den Park betreten, können Gäste mit besonderen Bedürfnissen an die Fast-Track Kasse oder zur Rezeption gehen, wo sie die Leozugangskarte sowie alle wichtigen Informationen zur sichere Nutzung der Attraktionen erhalten werden.
 - 1.12. Gäste sind gestattet, den Park verlassen und am selben Tagt wieder betreten, wenn sie von einem der Leomitarbeitern einen Stempel bekommen und ihre bereits erworbene Eintrittskarten vorzeigen. Falls die Gäste keinen Stempel haben, dürfen sie den Park nicht wieder betreten.
 - 1.13. In den Attraktionen, in den Shows, in den Imbissständen und in den Restaurants ist das Tragen von Oberbekleidung erforderlich, wohingegen das Tragen von Badebekleidung verboten ist. Badeblekleidung ist nur in den Wasserattraktionen erlaubt. In der Attraktion „Torcibudella“ sowie in allen anderen Innenspielplätzen, werden Kinder aufgefordert, ihre Schuhe auszuziehen und nur ihre Strümpfe anzuziehen. Alle Gäste sind angehalten sich angemessen zu kleiden.
 - 1.14. Alle Gäste sind angehalten Beleidigung, Beschimpfung, beleidigende Kleidung zu unterlassen, denn sie können die Empfindlichkeit der Personen stören, sowie eine Beleidigung für ihre Religion und/oder ihre ethnische Herkunft oder Nationalität darstellen.
 - 1.15. Das Picknicken ist ausschließlich an den entsprechenden Plätzen gestattet. Restauranttische dürfen nicht genutzt werden, außer wenn ihre Speise und Getränke verzehrt werden. Darüber hinaus dürfen die Picknicketische nicht zu weit im Voraus gedeckt werden: in diesem Fall, sind die anderen Gäste berechtigt, den Proviant in der Nähe zu legen und die Tische und Stühle zu benutzen. „Erholungsbereiche“ dürfen nicht als Picknickplätze genutzt werden.
 - 1.16. Auf keinen Fall dürfen die Gäste Rucksäcke und alle mögliche Gegenstände außerhalb der vorgesehenen Bereichen unbeaufsichtigt lassen. Unbeaufsichtigte Gegenstände werden von Leomitarbeitern entfernt, kontrolliert, und zum Infopoint abgegeben, wo sie dann abgeholt werden können. In diesem Fall kann der Besitzer dieser Gegenstände keine Forderung gegenüber Leolandia geltend machen.
 - 1.17. Es ist verboten, sich auf die Bänke zu legen oder auf ihnen zu schlafen.

- 1.18. In einigen Attraktionen werden Fotos geschossen ausschließlich für Zwecke des Verkaufs der Erinnerungsfotos.
- 1.19. Bitte störe die Tiere nicht. Das Betreten des Rasens ist verboten. Es ist daher nicht erlaubt, die Beete, Pflanzen oder Blumen zu beschädigen. Zudem ist der Schaden am Eigentum des Parks verboten.
- 1.20. Der Zugang zu Bereichen, Technikräume und Theatergarderoben des Parks, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und den Leomitarbeitern vorbehalten sind, ist verboten.
- 1.21. Das Betreten der Bereiche der Attraktionen ist strengstens verboten. In dieser Hinsicht, dürfen Absperrungen, Drehkreuze und Eingangs- und Ausgangspunkte nicht überstiegen werden. Zur Wiedererlangung von Gegenständen, die in diese Bereiche gefallen sind, müssen sich Gäste an Infopoint wenden.
- 1.22. Es ist verboten sich in einer Warteschlange vorzudrängeln. Darüber hinaus, ist es nicht erlaubt an die Fast-Track Kasse zu gehen, außer wenn der Gast dazu berechtigt ist.
- 1.23. Das Baden in allen Wasserbecken und in den Brunnen ist nicht erlaubt. Wasser wird als Bestandteil der Attraktionen verwendet und nach den in Italien geltenden Rechtsvorschriften chemisch behandelt; das Wasser kann daher nicht getrunken werden. Leolandia übernimmt keine Haftung bei Beschädigung der Gäste, ihres persönlichen Eigentums oder ihrer Bekleidung aufgrund der Tropfen des behandelten Wassers. Das Wasser in den Wasserattraktionen ist trinkbar, aber es ist ausschließlich für Freizeitzwecke bestimmt, nicht für den menschlichen Verbrauch. Gäste sollten daher das behandelte Wasser nicht trinken: der Park übernimmt keine Haftung für Probleme, die mit der Wasseraufnahme, verbunden sind, auch wenn das Wasser zufällig getrunken wird.
- 1.24. Die Restaurants und Kioske im Leolandia unterliegen der Lebensmittelkontrolle; der Park übernimmt daher keine Haftung für Unverträglichkeiten durch Allergene oder für allergische Reaktionen. Im Falle besonderer Lebensmittelallergie befindet sich eine Auflistung der Allergenen, die die Restaurants verarbeiten und die daher in den Speisen vorkommen /vorkommen können. Alternativ dazu können sich die Gäste an die Leomitarbeiter wenden.
- 1.25. Gäste müssen die Fußgängerwege im Innern des Parks strikt befolgen.
- 1.26. Das Rauchen in Innenbereichen, in den Attraktionen, in den Warteschlangen (Verkaufsschalter, Drehkreuze, Attraktionen, Shows, Restaurants, Kiosks, „Meet and Greet“ Bereiche, die Welt von Peppa Wutz) ist untersagt. Darüber hinaus ist das Rauchen in den Sitzreihen, sowie neben Kindern und Schwangeren verboten.
- 1.27. Den Gästen werden Verkaufsaktivitäten oder Flyerverteilung sowohl im Innern des Parks als auch auf dem Parkplatzbereich untersagt.
- 1.28. Alle Gäste sind angehalten sich angemessen zu verhalten und die Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Raufereien, Vandalismus, Verunglimpfung, Belästigung, Alkohol- und Drogenkonsum, Versammlungen sind untersagt.

2. ZUGANG UND BESICHTIGUNG DES PARKS

Leolandia S.p.A.
Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)

Sede legale: Via OZANAM n. 2 • 24126 BERGAMO
Capitale Sociale interamente versato € 250.000,00
Partita IVA: 03402800167 - Codice Fiscale: 03402800167

Sede operativa: Via Vittorio Veneto n. 52 • 24042 Capriate S.G. (BG)
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69

info@leolandia.it • **leolandia.it** PEC: leolandia@pec.it

- 2.1. Die folgenden Personen sind auf dem Gelände des Parks nicht gestattet:
 - 2.1.1. Besitzer von Waffen jedwede Art wie Messern, Schlägern oder anderen gefährlichen Gegenständen.
 - 2.1.2. Personen, deren Gesicht entstellt oder mit einem Helm oder mit einer Sturmhaube bedeckt ist; falls die Gäste ein vollständiges Verhüllen anlässlich Karneval oder Halloween tragen, können sie aufgefordert werden, sich gegenüber den Leomitarbeitern oder zuständigen Behörden zu identifizieren.
 - 2.1.3. Besitzer Drogen und Rauschmittel.
 - 2.1.4. Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen oder andere Gäste stören.
- 2.2. Durch den Zugang zum Park und/oder den Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert der Gast ohne Vorbehalt, dass Sicherheitskontrollen an der eigenen Person, an ihren Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen in seinem Besitz in Übereinstimmung mit den Rechtsnormen und den Vorschriften dieser Ordnung durchgeführt werden. Leolandia behält sich das Recht vor, den Gästen, die die oben genannten Kontrollen und Überprüfungen behindern, den Zugang zum Park zu verweigern.
- 2.3. Personen können, vor dem Zugang zum Park, Sicherheitskontrollen und Überprüfungen unterzogen werden, um das Einführen von illegalen Stoffen und/oder verfassungsfeindliche Gegenstände, die die Gesundheit und/oder Sicherheit der anderen Gäste gefährden, zu vermeiden.
- 2.4. Sperrige und übergroße Gegenstände wie große Koffer dürfen nicht mitgenommen werden; Kinderwagen, Rollstühle oder Ähnliches sind erlaubt wenn sie für die Beförderung von Kindern oder behinderten Menschen bestimmt sind.
- 2.5. Das Mitnehmen von Fahrrädern, Rollschuhen, Skateboards, Bällen, Grills, Camping Gaskochern, Megaphonen, Musikgeräten, Drohnen oder jeglicher Art von ferngesteuertem Spielzeug und Geräten ist nicht gestattet.
- 2.6. Das Mitführen von Tieren mit Ausnahme von Blindenführhunden ist nicht gestattet. Der Park bietet den Gästen, die ihre Hunde mitbringen, Hundekörbe an. Die Körbe befinden sich an den Parkplätzen und sollten nach den in Anlage II dieser Ordnung beschriebenen Verfahren verwendet werden. Die Verfahren werden auch an der Rezeption oder im Infopoint beschrieben.

3. ZUGANG UND BENUTZUNG DER ATTRAKTIONEN

- 3.1. Für die Sicherheit der Gäste bestehen für jede Attraktion, aufgrund der Größe, des Alters, des Körperbaus, des Gewichts, körperlicher bzw. geistiger Einschränkungen, Nutzungsvorschriften. Gäste werden daher gebeten, sich strengstens an die Nutzungsvorschriften zu halten, die am Eingang jeder Attraktion angeführt sind. Die Gäste sind angehalten, sich sorgfältig und nach den Vorschriften dieser Ordnung für die geeigneten Fahrgeschäfte zu entscheiden.

- 3.2. Adrenalin-Fahrgeschäfte sind für die folgenden Personen nicht empfehlenswert: ältere, herzkrankte Personen, Gäste mit körperlichen, kognitiven oder empfindlichen Einschränkungen, den keine sichere Fahrt gewährleistet wird. Minderjährige Gäste mit körperlichen, geistigen oder empfindlichen Behinderungen müssen von einem Elternteil oder einer erwachsenen Begleitperson auf die Attraktion begleitet werden, außer wenn die Nutzung der Attraktion ausdrücklich verboten ist. Die Begleitpersonen sollten vorher abwägen, ob die Eigenschaften der Attraktion geeignet für die begleiteten Gäste sind.
- 3.3. Den Gästen mit besonderen Bedürfnisse werden vorrangigen Zugang zur Attraktionen und Einrichtungen des Parks durch einen "Zugangspass" gewährt. Die berechtigten Gäste können den Pass nach einem besonderen Verfahren erhalten, wie auf die Anlage I dieser Ordnung beschrieben ist. Der vorrangige Zugang kann in folgenden Fällen nicht gewährt werden:
 - 3.3.1. die Kapazität von Sitzplätzen wird erreicht
 - 3.3.2. die zuständigen Mitarbeiter sind bereits mit behinderten Menschen beschäftigt.
 - 3.3.3. die Umstände und die Zugangsregeln beschränken die Nutzung der Attraktionen.
- 3.4. Die folgenden Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden. Die Gäste müssen:
 - 3.4.1. die Attraktionen, Shows, Unterhaltungsprogramme vermeiden, wenn sie als nicht geeignet für die Fähigkeiten und/oder Sensibilität der Gäste oder der Begleitpersonen betrachtet werden
 - 3.4.2. die Regelungen einhalten, die am Eingang jeder Attraktion angeführt sind.
 - 3.4.3. die Anweisungen in Bezug auf die Nutzung der Sicherheitssysteme auf den einzelnen Attraktionen strengstens befolgen.
 - 3.4.4. bis zum Ende der Fahrt die Sicherheitsvorrichtungen benutzen und die richtige Körperhaltung behalten
 - 3.4.5. den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter sowie den in den Wartenschlangen und/oder in den Attraktionen vorhandenen Audio –und Videoanweisungen stets Folge leisten. Darüber hinaus müssen die Gäste insbesondere beim Einsteigen die Sicherheitsbestimmungen einhalten.
 - 3.4.6. stets die notwendige Sorgfalt walten lassen und sich nach den Sicherheitsbestimmungen verhalten . Gäste müssen daher das Verhalten, das die Sicherheit der anderen Gäste gefährden, vermeiden.
 - 3.4.7. eventuelle Störungen oder Defekte die Leomitabeiter melden.
 - 3.4.8. während der Fahrt bleib stehen, auch bei plötzlichem und leichtem Regen. In diesem Fall, sollten sie beachten, dass sie nass werden können.
- 3.5. Im Notfall, müssen die Gäste auf ihren Sitzplätzen bleiben, Panikreaktionen vermeiden und die Anweisungen der Leomitabeitern einhalten. Bei Notevakuierung müssen die Begleitpersonen für das Wohlbefinden der begleiteten Gäste sorgen, mit dem Notfallteam zusammenarbeiten, um die störungsfreie Notevakuierung zu gewährleisten, und sich dafür einsetzen, dass auch die begleiteten Gäste mit ihnen zusammenarbeiten.

- 3.6. Falls die Gäste ein Verhalten zeigen, das sich selbst oder andere Personen gefährden könnten, werden sie von der Benutzung der Fahrgeschäfte ausgeschlossen. Einen Anspruch auf Ersatz haben Sie in diesem Falle nicht.
- 3.7. Ausführliche Informationen über die Zugangsregeln und die Nutzungseinschränkungen, sind in den folgenden Stellen vorhanden:
 - 3.7.1. unter leolandia.it
 - 3.7.2. auf der beim Kauf der Eintrittskarte am Verkaufsschalter erhaltenen Leokarte oder am Eingang des Freizeitparks, an der Rezeption oder im Infopoint.
 - 3.7.3. auf der unter leolandia.it vorhandenen Leozugangskarte. Die Karte wird auch den Gästen mit besonderen Bedürfnissen zusammen mit der ausgestellten Eintrittskarte abgegeben. Zudem ist die Karte an der Rezeption und im Infopoint vorhanden.
 - 3.7.4. auf den Schildern am Eingang jeder Attraktion.

4. ZUGANG ZU PARKPLÄTZEN

- 4.1. Das Parkplatzticket gewährt den Gästen eine kurzfristige Miete eines Teils der Parkplatzflächen und ermöglicht ihnen ihre Fahrzeuge zu parken. Diese Vertragsbestimmungen sieht die Nutzung eines Parkplatzes und die Vertragsbeziehung zwischen Leolandia S.p.A. und dem Gast vor; unter Gast versteht man jene, die zu Parkplätzen Zugang haben. Durch den Zugang zum Parkplatz erkennt der Gast die nachfolgend genannten Bestimmungen an. Der Parkplatz darf ausschließlich von Leolandias Gästen genutzt werden. Leolandia S.p.A. ermöglicht dem Gast die Nutzung eines Teils der Parkplatzflächen, damit der Gast sein Fahrzeug für den Zeitraum seines Aufenthalts und zu den zum Zeitpunkt des Betretens des Parks geltenden Preisen parken kann. Der Parkplatz steht den Gästen nur während der Öffnungszeiten des Parks zur Verfügung.
- 4.2. Gäste können das Parkplatzticket an den neben dem Zugangstor liegenden Verkaufsschaltern des Parkplatzes. Zum Verkauf steht der Parking Pass, der 5 Parkscheine beinhaltet, auch in den Laden „Leoshop“ und „La Perla“. Das sind die Parkgebühren:
 - 4.2.1. Fahrrad und Bus (Tagestarif): kostenlos
 - 4.2.2. Auto (Tagestarif): €5,00
 - 4.2.3. Wohnmobil und Wohnwagen (Tagestarif): €8,00
 - 4.2.4. Wohnmobil und Wohnwagen (2 Tage und 1 Nacht): €28,00
 - 4.2.5. Wohnmobil und Wohnwagen (Extra Nacht): €15,00
 - 4.2.6. Parking Pass, der 5 Parkscheine beinhaltet: €20,00
 - 4.2.7. Bus für Nichtselbständige Gäste: kostenlos (mit blauem Parkausweis für Behinderte)
- 4.3. Die zum Parken vorgesehenen Flächen werden NICHT ÜBERWACHT und die Haftung von Leolandia S.p.A. (nachfolgend „Leolandia“ genannt) ist beschränkt auf die kurzfristige Vermietung eines Teils der Parkplatzflächen, damit der Gast sein Fahrzeug parken kann. Leolandia übernimmt daher keine Haftung für Verlust, Diebstahl und/oder Sach-oder

Leolandia S.p.A.

Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)

Sede legale: Via OZANAM n. 2 • 24126 BERGAMO
Capitale Sociale interamente versato € 250.000,00
Partita IVA: 03402800167 - Codice Fiscale: 03402800167

Sede operativa: Via Vittorio Veneto n. 52 • 24042 Capriate S.G. (BG)
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69

info@leolandia.it • leolandia.it PEC: leolandia@pec.it

Personenschäden. Die Anwesenheit eines Leomitarbeiters verpflichtet ihn nicht, den Bereich oder das Fahrzeug sowie das persönliche Eigentum der Gäste zu überwachen.

- 4.4. Bei Vandalismus oder Beschädigung des Fahrzeugs durch Dritte haftet Leolandia nicht. Dies gilt auch für Schäden, die durch Naturkatastrophen, unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt oder behördlichen Eingriff verursacht werden.
- 4.5. Gäste müssen sorgfältig ihre Fahrzeuge auf dem von einem der zuständigen Mitarbeiter ausgewiesenen Parkplatz parken. Leolandia S.p.A. behält sich das Recht vor, ein Mitarbeiter einzustellen, damit er sich für die Optimierung von Parkflächen an Tagen mit hoher Anzahl der Gäste einsetzt. Die Anwesenheit des Mitarbeiters verpflichtet ihn aber nicht, den Bereich zu überwachen, wie auf der oben genannten Vertragsbestimmungen beschrieben, die nicht geändert werden können.
- 4.6. Die Nutzung des Parkplatzes ist nur für Gäste des Parks möglich; die Personen, die keine gültige Eintrittskarte behalten, dürfen daher nicht auf dem Parkplatz parken.
- 4.7. Den Gästen werden Verkaufsaktivitäten oder Flyerverteilung auf dem Parkplatzbereich untersagt. Bei Nichteinhaltung können sie vom Parkplatz verwiesen werden und ihr Verstoß kann der zuständigen Behörde berichtet werden.
- 4.8. Gäste, die ihre Wohnmobile oder Wohnwagen anmelden, sind erlaubt auf dem Parkplatz nach dem in Anlage III dieser Ordnung beschriebenen Verfahren zu übernachten. Das Verfahren ist an der Rezeption oder im Infopoint vorhanden.
- 4.9. Die Nutzung von Zelten, Feuer, sowie das Picknicken, das Kochen, das Waschen und Aufhängen der Wäsche und die Nutzung der Toiletten als Waschraum oder Umkleidekabine auf dem Parkplatz ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung können sie vom Parkplatz verwiesen werden und ihr Verstoß kann der zuständigen Behörde berichtet werden.
- 4.10. Gäste müssen ihre Hunde zum Hundepplatz bringen und an der Leine führen. Sie dürfen aber den Park nicht betreten.
- 4.11. Das Lärmen oder der lautstarke Betrieb von Musikgeräten ist untersagt. Gäste sind angehalten die öffentliche Ruhe nicht zu stören.
- 4.12. Das Einführen von Fahrzeugen und/oder Personen, die nicht vorher angemeldet wurden, ist strengstens verboten.
- 4.13. Die Nutzung der Toiletten, die sich auf dem Parkplatz befinden, ist nur für Gäste, die eine gültige Eintrittskarte behalten, möglich.
- 4.14. Die zum Zeitpunkt des Betretens des Parks geltenden Preisen werden deutlich angezeigt wenn die Gäste den Bereich betreten.
Bei Nichteinhaltung können sie vom Parkplatz verwiesen werden und ihr Verstoß kann der zuständigen Behörde berichtet werden.

5. SERVICEEINSCHRÄNKUNGEN

- 5.1. Die Gäste sind verpflichtet, sich vor dem Erwerb einer Eintrittskarte über eventuelle Probleme zu informieren, die auf einen übermäßigen Andrang, auf besondere Witterungsverhältnisse oder technische Probleme zurückzuführen sind und den Betrieb einer

- oder mehrerer Attraktionen sowie den allgemeinen Verlauf des Parks und/oder der entsprechenden Dienstleistungen beeinträchtigen können.
- 5.2. Bei großer Anzahl der Gäste können sich die Wartezeiten für die Attraktionen, die Services, den Parkplatz, den Verkaufsschalter sowie beim Eingang und Ausgang verlängern.
 - 5.3. Bestimmte Fahrgeschäfte können aufgrund von Bau- und Wartungsarbeiten, sowie bei Unterbrechung der Stromzufuhr, starkem Wind, Gewittern oder besonderen Witterungsverhältnissen kurzfristig oder dauerhaft geschlossen werden.
 - 5.4. Der Zugang zu den Attraktionen könnte im Vergleich zur den normalen Öffnungszeiten des Parks vorzeitig geschlossen werden, um den in der Warteschlange stehenden Kunden die Nutzung der Attraktionen bis zur vorgesehenen Schließung zu ermöglichen.
 - 5.5. Aus Gründen der Sicherheit der Gäste und/oder gemäß den Anweisungen des Herstellers, erfordert die Nutzung eigener Fahrgeschäfte und Attraktionen eine gute körperliche Verfassung und guten Gesundheitszustand.
 - 5.6. Falls die Kapazität von Sitzplätzen der Fahrgeschäfte erreicht wird, könnte den Gästen mit besonderen Bedürfnissen der vorrangige Zugang nicht gewährt werden. Darüber hinaus, können sich die Wartezeiten für besondere Services verlängern.
 - 5.7. Der Zugang zu den Theatern, den Showbereichen und den Restaurants ist bis zur Erschöpfung des vorgesehenen Fassungsvermögens erlaubt. Dies gilt auch für die für Gäste mit besonderen Bedürfnissen reservierten Bereiche.
 - 5.8. Eigene Services und Attraktionen sind manchmal nicht verfügbar denn ihre Öffnungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten des Parks nicht.
 - 5.9. Alle angebotenen Hundekörbe sind von der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Bestellung abhängig.
 - 5.10. Der Wohnmobilplatz ist mit Gemeinschaftstoiletten, Abfluss für Wasser und Ladestationen ausgestattet, die je nach ihre Verfügbarkeit angeboten werden.
 - 5.11. Gäste könnten aufgefordert werden, auf unbefestigten Flächen oder an Stellen zu parken, die sich nicht in der Nähe vom Park befinden. Die Parkplätze werden je nach Verfügbarkeit angeboten.
 - 5.12. In den oben genannten Fällen, werden die Tickets nicht zurückerstattet oder umbucht.

6. NEBENLEISTUNGEN

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 6.1. | Hundeplatz | (neben dem Parkplatz, kostenlos, je nach Verfügbarkeit) |
| 6.2. | Schließfacherverleih | (gegen Gebühr, je nach Verfügbarkeit) |
| 6.3. | Wickeltische | (kostenlos) |
| 6.4. | Betreuungsbereiche | (kostenlos) |
| 6.5. | Flaschenwärmer | (kostenlos) |
| 6.6. | Erste Hilfe Station | (kostenlos) |
| 6.7. | Glutenfreie Menüs | (gegen Gebühr, je nach Verfügbarkeit) |
| 6.8. | Rollstuhlverleih | (kostenlos, je nach Verfügbarkeit) |

Leolandia S.p.A.
Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)

Sede legale: Via OZANAM n. 2 • 24126 BERGAMO
Capitale Sociale interamente versato € 250.000,00
Partita IVA: 03402800167 - Codice Fiscale: 03402800167

Sede operativa: Via Vittorio Veneto n. 52 • 24042 Capriate S.G. (BG)
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69

info@leolandia.it • **leolandia.it** PEC: leolandia@pec.it



- 6.9. Kinderwagenverleih (gegen Gebühr, je nach Verfügbarkeit)
- 6.10. Geldautomat
- 6.11. Trockner (gegen Gebühr)
- 6.12. Kinderschminken (gegen Gebühr, nicht täglich verfügbar und/oder nicht für den ganzen Zeitraum der Öffnungszeiten des Parks)

7. ANLAGEN

- 7.1. Anlage I: "Zugangspass"
- 7.2. Anlage II: "Leohundekörbe"
- 7.3. Anlage III: "Nächtliches Parken"

Leolandia S.p.A.
Società a socio unico soggetta ad attività direzione e coordinamento da parte di THORUS SRL (Registro imprese di Bergamo n. 03505470165)

Sede legale: Via OZANAM n. 2 • 24126 BERGAMO
Capitale Sociale interamente versato € 250.000,00
Partita IVA: 03402800167 - Codice Fiscale: 03402800167

Sede operativa: Via Vittorio Veneto n. 52 • 24042 Capriate S.G. (BG)
tel. +39 02 99 99 11 00 • fax +39 02 90 96 34 69

info@leolandia.it • leolandia.it PEC: leolandia@pec.it